

Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Montag, 22. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Großgrundbesitzer Philipp Ritter Schey v. Koromla als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. d. M. in Anerkennung besonderer beim Eisenbahnbaue bethätigter verdienstlicher Leistungen dem Director der Südbahngesellschaft Ludwig Cavallier den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tagfrei, dem Director Karl Brenninger und dem Bauinspector Friedrich Bunz das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dann den Sectionsingenieuren derselben Gesellschaft Alois v. Aufschneider und Karl Heller das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister a. D. Gabriel Grafen Festetics v. Tolna die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner d. J. die Gräfin Hedwig Hussarzewska zur Ehrendame des herzoglich Savoy'schen Damenstiftes in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Polizeiactuar Anton Abramovich zum Polizeicommissär in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Verfassungsclub

des österreichischen Abgeordnetenhauses hat in seiner am 16. d. abgehaltenen Sitzung nachfolgende Statuten angenommen:

Eingang: Die unterzeichneten Abgeordneten begründen hiemit den Club der Verfassungspartei und verpflichten sich durch ihre Unterschrift, ihr Verhalten im Club und im Hause in Gemäßheit der nachfolgenden Clubstatuten zu regeln.

§ 1. Der Club wählt in der Clubversammlung jedes Monats ein Bureau, bestehend aus einem Obmann, einem Obmann-Stellvertreter und vier Schriftführern.

Der Obmann hat die Pflicht, die Sitzungen des Clubs einzuberufen und die Verhandlungen zu leiten. Die Schriftführer haben die Pflicht, die Beschlüsse des Clubs zu Protokoll zu bringen. Das Bureau hat die Mittheilung der Clubbeschlüsse an alle Mitglieder, sowie die Mittheilung der zur Veröffentlichung geeigneten Clubverhandlungen und Beschlüsse an die Journale zu veranlassen und die etwa nöthigen sonstigen Schriftstücke zu besorgen. Es hat bis zur nächsten Neuwahl zu fungiren.

§ 2. Wenn ein Abgeordneter nach Gründung des Clubs demselben beitreten will, muß seine Aufnahme von einem Clubmitgliede vorgeschlagen und von der absoluten Majorität einer im Sinne des § 4 beschlußfähigen Clubversammlung in geheimer Abstimmung angenommen werden. Der Austritt aus dem Club ist dem Obmann schriftlich anzuzeigen.

Ueber Beschlüsse der Mitgliederversammlung hat der Obmann Mitglieder der Regierung, die nicht Clubmitglieder sind, zur Theilnahme an einer oder mehreren Clubsitzen einzuladen. Dieselben haben dann das Recht, an den Beratungen, nicht aber an den Abstimmungen theilzunehmen.

§ 3. Vor jeder wichtigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, und wenigstens einmal in jeder Woche während der Zeit, wo das Haus tagt, hat eine Clubsitze stattzufinden. Der Obmann ist verpflichtet, eine Clubsitze einzuberufen, wenn mindestens zehn Mitglieder dies verlangen.

§ 4. Zu bindenden Beschlüssen im Sinne der §§ 2, 5, 7 ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Anzahl sämtlicher Clubmitglieder nöthwendig. Eine Abstimmung bei geringerer Anzahl der anwesenden Clubmitglieder hat keine verbindende Kraft.

§ 5. Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, bei Wah-

len aus dem ganzen Hause für die aus der Probewahl hervorgegangenen Clubcandidaten zu stimmen.

§ 6. Anträge und Interpellationen sind, ehe sie gestellt werden, der Clubversammlung mitzutheilen. Eine Ausnahme hievon findet nur bei solchen Anträgen statt, die sich aus der Debatte im Hause ergeben, oder wenn vor einer Sitzung des Hauses keine Clubversammlung stattgefunden hat.

§ 7. Anträge und Interpellationen von politischer Wichtigkeit haben zu unterbleiben, wenn dies die Clubversammlung mit zwei Drittel Majorität beschließt. Entsteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Antrag oder eine Interpellation von politischer Wichtigkeit sei, so entscheidet hierüber die Clubversammlung mit einfacher Majorität.

Hat sich für einen Antrag von politischer Wichtigkeit die Zweidrittel-Majorität ausgesprochen, welche aber der Stimmenzahl der absoluten Majorität aller Clubmitglieder gleichkommen muß, so ist kein Clubmitglied berechtigt, wider denselben zu stimmen, mit Ausnahme der Ausschußmitglieder bezüglich der Ausschußanträge.

§ 8. Die Mitglieder des Clubs verpflichten sich, über die Verhandlungen und Beschlüsse des Clubs Niemandem (die Mitglieder selbstverständlich ausgenommen) irgend welche Mittheilungen zu machen.

Diese Statuten sind von nachfolgenden Abgeordneten, die eben hiedurch dem Club der Verfassungspartei beigetreten sind, unterzeichnet worden:

Georg Freiherr v. Beeß, Theophil Wendella, Dr. August Beneš, Dr. Rudolph Bligfeld, Friedrich Brandstetter, Dr. Rudolph Brestl, Ritter v. Carneri, Karl Freiherr Enobloch, Alois v. Czedit, Dr. Johann Ritter v. Demel, Dr. Ferdinand Dinsl, Max Dormiger, Rudolph Graf Dubsky, Nikolaus Dumba, Dr. Max Edlbacher, Joseph Freiherr Eichhoff, Christian Ritter d'Elvert, Dr. Ignaz v. Figuly, Joseph Fürth, Johann Furz, Dr. Karl Giesra, Julius Gomperz, Dr. Franz Groß, Rudolph Freiherr Hakelberg, Dr. Herman Hallwich, Dr. Ferdinand Hanisch, Johann G. Haslinger, Dr. Ed. Herbst, Georg Huscher, Dr. Ambros Janowski, Gabriel Jeßernigg, Dr. Ignaz Kaiser, Bela Graf Kalnoth, Dr. Franz Keil, Karl Freiherr Kiemannsegg, Christian Graf Kinsky, Dr. Franz Klier, Dr. Alfred Knoll, Anton Kochanowski, Anton Konwalin, Max Freiherr Kübel, Dr. Ignaz Kuranda, Hugo Graf Lamberg, Joseph Lax, Fried. Ritter Leitenberger, Alfred Lenz, Anton Leydold, Joseph Liebl, Dr. Ed. Lipp, Franz Ritter Mayrhofer, Leopold v. Mende, Dr. Max Menger, Dr. Franz Müller, Benzel Neumann, Eduard Oberleithner, Albert Ritter Panz, Johann Paul Pauer, Dr. Heinrich v. Berger, Dr. Karl Pickert, Hermann Freiherr Pillerstorff, Felix Freiherr Pino, Dr. Ignaz v. Plener, Dr. Karl Rechbauer, Albert Redlhammer, Karl Reutter, Valerius Ritter, Moriz Rohrmann, Dr. Victor Ruß, Dr. Wilhelm Schaup, Anton Schönbach, Franz Schärer, Konrad Seidl, Camillo Graf Starhemberg, Dr. Bruno Steinbrecher, Friedrich Graf Stockan, Dr. Karl van der Straß, Gustav Freiherr Suttner, Jakob Syz, Phazintz Graf Thurn, Karl Freiherr Tinti, Johann Tomanez, Constantin Tomaszcuk, Dr. Anton Walbert, Dr. August Weeber, Dr. Johann Wegscheider, Franz Wichhoff, Karl Wolfenm, Dr. Innocenz Zallner.

Die der Verfassungspartei angehörigen Minister, die zugleich Abgeordnete sind, sind dem Club der Verfassungspartei nicht beigetreten, werden jedoch mit dem Club in fortwährendem Contacte bleiben.

Bei der am 16. Jänner 1872 erfolgten Constatuirung des Clubs der Verfassungspartei wurden gewählt:

Dr. Heinrich v. Berger zum Obmann, Dr. Franz Groß zum Obmann-Stellvertreter, und zu Schriftführern Dr. Victor Ruß, Joseph Lax, Dr. Max Menger und Dr. Hermann Hallwich.

6. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. Jänner.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Glaser, Dr. Unger, De Pretis, der Leiter des Landesvertheibigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung gelangen mehrere Zuschriften zur

Kenntniß des Hauses, unter denen wir jene Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht betreffend eine Nachtragsvorlage zum Budget erwähnen. Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Präsident theilt mit, daß sich der Verfassungsausschuß constituiert und zum Obmann Freiherrn v. Eichhoff, zum Obmann-Stellvertreter Dr. Groß gewählt habe.

Hierauf erhebt sich Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auerperg, um an das Haus folgende Worte zu richten: „Se. Majestät der Kaiser haben geruht, den Herrn Statthalter von Triest Freiherrn De Pretis zum Finanzminister zu ernennen; ich erlaube mir den Herrn Minister dem h. Hause vorzustellen.“

Freiherr v. Tinti stellt hierauf den Dringlichkeitsantrag, daß bei den Verhandlungen des Verfassungsausschusses die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Hauses gestattet sein und daß die Bestimmungen c bis e des § 41 der Geschäftsordnung in Anwendung kommen mögen; er begründet seinen Antrag damit, daß das Interesse für die Verhandlungen dieses Ausschusses sehr rege sein dürfte, die erste Sitzung desselben aber schon morgen stattfinden werde. (Angenommen.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand derselben ist die Vornahme der drei von der letzten Tagesordnung abgesetzten Ausschüswahlen zur Vorberathung der Regierungsvorlagen betreffend 1. die Erneuerung der Inscriptionen so wie Anwendung und Umgestaltung von Hypothekarrechten in Dalmatien; 2. die Ausübung der Disciplinargewalt über Advocaten und Advocaturcandidaten und 3. die Aushebung der Recrutencontingente für das Jahr 1872.

Hierauf folgt eine kurze Unterbrechung behufs Vornahme des Scrutiniums.

Für die Wahl in den ersten Ausschuß wurden 107 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden: Antonietti, Bidulich, Bojnovic, Czernawski, van der Straß, Hanisch, Keil, Steinbrecher, Müller.

Als in den zweiten Ausschuß gewählt erscheinen: D'Elvert, Pfeifer, Mende, Menger, Wegscheider, Zallner, Bligfeld, Dumbo, Knoll; endlich in den dritten Ausschuß: Cerne, Leopold, Hakelberg, Kinsky, Seidl, Starhemberg, Smolka, Figuly, Schärer.

Es folgen nun erste Lesungen, und zwar werden die Regierungsvorlagen betreffend den Gesetzentwurf zur Regelung der Bezüge der Professoren an den theologischen Facultäten und jene betreffend die Regelung der Gehalte der Professoren an dem vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen, an der Handels- und nautischen Akademie in Triest und an den übrigen nautischen Schulen über Antrag des Abg. v. Berger dem Finanzausschuße zugewiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Organisirung des Wiener Polytechnicums; der Gesetzentwurf zur theilweisen Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869; ferner der Gesetzentwurf betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und den Kostenaufwand für denselben; dann der Gesetzentwurf in Betreff der Anrechnung der an einem Polytechnicum zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität; endlich der Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen: werden über Antrag des Abg. Dr. Ruß einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zugewiesen. Der Gesetzentwurf betreffend die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste an ausgebildete Unterofficiere gelangt über Antrag des Abgeordneten Dr. Walbert an einen besonderen, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuß von 9 Mitgliedern. Endlich werden die Gesetzentwürfe über die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft die widerrechtliche Entlassung der Sträflinge und die Bestellung von ständigen Strafvollzugscommissionen über Antrag des Abg. Dr. v. Berger einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen.

In den Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend die Civilanstellung von ausgebildeten Unterofficieren wurden gewählt: D'Elvert, Konwalina, Mayrhofer, Redlhammer, Walbert, Wegscheider, Lenz, Seidl, Baderi, endlich in den Ausschuß zur Vorberathung der drei Justizvorlagen erscheinen als

gewählt: Edlbacher, Knoll, Ruß, Bauer, Schürer, Steinbrecher, Tomaszczyk, Jasinaky, Weeber.

Schließlich folgen Wahlberichte des Legitimationsausschusses über die im Königreiche Böhmen vorgenommenen Wahlen; dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Jänner.

Die „Independance belge“ erblickt in der Ernennung des Freiherrn v. Holzgethan zum Reichsfinanzminister einen neuen Beweis des Vertrauens, das Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph „in diesen hochgestellten Beamten setze, der Beweise großer finanzieller Befähigung und politischer Gesinnung gegeben habe.“

Die Wiener Presse beschäftigt vorwiegend das neueste Stadium, in welches die ungarisch-croatische Angelegenheit getreten ist. Die „Deutsche Zeitung“ spricht die Meinung aus, daß die jüngsten Meldungen aus Pest die Möglichkeit eines glücklichen Erfolges der Ausgleichsverhandlungen noch immer offen hielten, die Hoffnung auf einen solchen aber schon um dessentwillen nicht aufgegeben werden dürfte, weil der Ausgleich zwischen Parteien verhandelt werde, die einen gemeinsamen Ausgangspunkt, den des bestehenden Gesetzes hätten. Politisch möglich sei alles, was auf die gegenseitige Umbildung eines zwischen den dissentirenden Parteien in voller Geltung und Kraft aufrechtstehenden Gesetzes hinausläuft. Das „Fremdenblatt“ constatirt den guten Willen der Ungarn, den Ausgleich mit Croatien zu Stande zu bringen, auch werde von ungarischer Seite die croatische Frage sicherlich nicht mehr aus dem Auge gelassen werden. Der Regierung stehe der Appell von den Wortführern an das Volk zu Gebote. Die nationalen Ultras würden aus der parlamentarischen Arena durch Neuwahlen beseitigt werden. Die Wege, welche jetzt die innere Politik in den diesseitigen Königreichen und Ländern wandle, die volle Verfassungsmäßigkeit der Action des Ministeriums Auerperg würden hiebei der ungarischen Sache sicherlich zustattenkommen. Die „Tagespresse“ greift nun an leitender Stelle auf den Passus der Allerhöchsten Thronrede zurück, welcher die Verbesserung der materiellen Lage der niederen katholischen Geistlichkeit bezweckt, um der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der niedere Clerus innerlich hoch erfreut sein würde, wenn Regierung und Reichsrath seine nicht ganz freiwilligen Resignationen ignoriren und die Verbesserung seiner materiellen Lage ernstlich ins Auge fassen würden.

Auch die Pester Oppositions-Blätter wenden sich gegen die croatische National-Partei. „Hon“ sagt, man dürfe die Unionisten der National-Partei nicht preisgeben. „Ellenör“ sagt: Wenn die Regierung gegenüber der Maßlosigkeit der Nationalen mit der constitutionellen und gesetzlichen Macht auftritt, werde sie von allen Patrioten unterstützt werden.

Am 19. d. fand unter Vorsitz des königl. ungarischen Ministerpräsidenten Vonyah die bereits in Aussicht gestellte Konferenz in Angelegenheit der Linien Temesvár-Orsova und Rikinda-Pancsova statt, an welcher außer den Ministern des Handels, der Communication und der Finanzen die von uns bereits erwähnten Vertreter der Staatsbahn und der Theißbahn theilnahmen. Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, wurde zwischen den beiden Gesellschaften ein Ausgleich zu Stande gebracht. — Das vom Deakclub zur Discutirung des Wahlgesez-Entwurfes eingesezte 18er Comité hielt am 17. d. seine erste Sitzung. Vor Allem wurde, wie „P. N.“ berichtet, der Entwurf einer allgemeinen Verabreichung unterzogen. Allgemein wurde betont, daß der Wahlzensus, wie er in den 48er Gesetzen geregelt ist, intact zu belassen sei und daß nur bezüglich Siebenbürgens die Aenderung Platz zu greifen hätte, wonach das Wahlrecht der Honoratioren in den Comitaten anerkannt wurde. — Den Kern des vom 28er Comité dem Club der Linken unterbreiteten Gutachtens bezüglich der Parteiorganisation im ganzen Lande, bildet nach „E. L.“ der in der letzten Clubconferenz zum Beschluß erhobene Antrag, am 20. Februar eine Generalversammlung abzuhalten und die Partei im ganzen Lande aufzufordern, für diese Versammlung Bevollmächtigte zu wählen und nach Pest zu senden, wovon die Parteigenossen in sämtlichen Comitats- und städtischen Wahlkreisen zu verständigen wären.

Die Budget-Commission in Berlin berieth am 17. d. Abends den Gesetzentwurf betreffs der Verwendung der 1872 für Preußen flüssig werdenden Steuer-Credite zur Tilgung der Staats-Rentenschuld. Die Regierung hat auf eine diesfällige Frage schriftlich erwidert, sie werde wegen der Verwendung der vom Reiche zu Leihhilfen an Landwehrleute und Reservisten überwiesenen Summen den Landtage einen Rechenschaftsbericht vorlegen. Jene Summen bedürften einer kleinen Ergänzung, wofür sie die Mittel aus dem Haupt-Extra-Ordinarium zu entnehmen beabsichtigte. Der Ersatz für Kriegseinstellungen der Communen sei Reichs Sache. Da der Landtag die Regierung zu Ausgaben nicht zwingen kann, so wurde trotz der unbefriedigenden Erklärung die

Zustimmung beschlossen. Die „National-Zeitung“ schreibt: Der König hat am 18. d. Abends die Entlassung des Cultusministers vollzogen; er behielt sich vor, von den Diensten des Ministers später noch Gebrauch zu machen. Die Ernennung eines Nachfolgers stehe noch aus.

Die französische Regierung hat in der Sitzung der Nationalversammlung vom 18. d. auf Discussion der Rohmaterial-Steuerfrage gedrungen. Die in den südlichen Departements von den Gegnern des Regierungs-Projectes provocirten Contre-Manifestationen und Demonstrationen dauern fort.

Ein Circular des französischen Ministers des Innern an die Präfecten eröffnet denselben, daß von den für die Entschädigung der von dem Kriege heimgesuchten Departements bewilligten hundert Millionen mit Rücksicht auf die Bedrängnisse des Staatsschatzes einstweilen nur 20 Millionen zur Vertheilung gelangen könnten, der Rest aber erst in vier Raten von zwei zu zwei Monaten verfügbar sein werde. Die Präfecten sollten daher die Berechtigten je nach Maßgabe der Dringlichkeit ihres Bedürfnisses in fünf Kategorien theilen und zunächst nur die Allerbedürftigsten befriedigen.

Der König unterzeichnete am 18. d. in Rom den neuen Plan der Regulirung der Marine. Die Handelsmarine erhält eine eigene Direction. Der Marineminister befahl die sofortige Inangriffnahme der Befestigung von Elba, Sardinien und Sicilien.

Der „Russische Regierungsbote“ bringt in seiner Nummer vom 1. (13.) d. M. eine Ueberschau der Ereignisse des abgelaufenen Jahres; es werde in den Annalen der Menschheit einen hervorragenden Platz einnehmen, denn es habe inmitten eines blutigen Krieges begonnen und inmitten der Segnungen des Friedens geendigt. Nach diesen Eingangsworten werden die markeantesten Begebenheiten, wie sie in der bezeichneten Zeitfrist in beiden Hemisphären zu Tage getreten, kurz signalisirt; von Frankreich heißt es, daß ihm Ruhe und Sammlung noththue, um dereinst wieder die frühere Stellung unter den europäischen Staaten einnehmen zu können; es wird ferner die Genugthuung hervorgehoben, welche Rußland in den Londoner Conferenzen anlässlich der „Frage des Schwarzen Meeres“ zu Theil geworden, und bei diesem Anlasse darauf hingewiesen, daß aller Orten und so auch in Oesterreich die öffentliche Meinung und die Presse sich weit günstiger über die Tendenzen Rußlands aussprechen, als es im Beginn des Jahres 1871 der Fall gewesen. Das officielle Blatt constatirt ferner, daß nach wie vor aufrichtige Sympathie zwischen Rußland und Preußen bestehe, und freut sich schließlich der friedlichen Lösung, der die Alabama-Frage entgegengehe, so wie der ruhigen Art und Weise, in der die Sklavenemancipation in Brasilien zur Lösung gelange.

Aus Shanghai liegt uns folgende, vom 28ten November v. J. datirte Mittheilung vor: „Die Ratificationen des am 2. September 1869 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem chinesischen Reiche abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrages wurden dahier vorgestern (27. November) durch den k. und k. Ministerresidenten und Generalkonsul H. Calice und den chinesischen Bevollmächtigten ad hoc, Minister und Finanzdirector En in je zwei ratificirten Vertragsinstrumenten auf jeder Seite ordnungsmäßig ausgetauscht. Diese Urkunden werden mit nächster Post nach Europa abgehen.“

Ueber die Ertheilung des Religions-Unterrichtes.

Unter den am 17. d. im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes eingebrachten Vorlagen befindet sich auch ein Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und den Kostenaufwand für denselben. Nach § 1 des Gesetzes schließt die den Kirchen- und Religionsgesellschaften obliegende Versorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen die Verpflichtung zur Veranlassung der unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes nur insoweit in sich, als es sich um ein-, zwei- und dreiklassige allgemeine Volksschulen mit Einschluß von Pralleklassen, handelt. Hiebei bleibt es den confessionellen Oberbehörden unbenommen, durch Zusammenziehung mehrerer Schulabtheilungen für die Religionsstunden oder auf andere zweckdienliche Weise im Einvernehmen mit den Bezirks-Schulbehörden nach Bedarf Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung ohne Vermehrung der Seelsorge-Geistlichkeit ermöglicht wird. § 2 bestimmt, wann eine Pauschalvergütung für Fuhrkosten an die Religionslehrer zu erteilen ist. Nach § 3 findet in den höheren Klassen allgemeiner Volksschulen, sowie in den Bürgerschulen und Lehrer-Bildungsanstalten die Ertheilung des Religionsunterrichtes gegen Entgelt (Gehalte oder Remunerationen) statt. Die näheren Bestimmungen hierüber werden im Verordnungswege erlassen. § 4 lautet: Zur unentgeltlichen Ertheilung des Religionsunterrichtes an Mittelschulen sind die Religions-Genossenschaften nicht verpflichtet. Für jede Confession, welcher nach einem dreijährigen Durchschnitte wenigstens ein Drittel der gesammten Schülerzahl angehört, ist entweder ein Religionslehrer als ordentlicher Lehrer an-

zustellen oder in anderer Weise die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes sicherzustellen. Der für den Religionsunterricht an Mittelschulen erforderliche Kostenaufwand wird gleichfalls auf diejenigen Mittel und Fonds gewiesen, aus denen die Dienstbezüge des weltlichen Lehrpersonales dieser Anstalten zu bestreiten sind. Nach § 5 ist bei der Befestigung systemisirter Religionslehrer-Stellen an öffentlichen Volks-, Bürger- und Mittelschulen nach denselben Vorschriften vorzugehen, welche für die weltlichen Dienststellen gelten; es ist jedoch in jedem Falle mit der betreffenden confessionellen Oberbehörde das Einvernehmen zu pflegen und als Religionslehrer nur ein solcher Bewerber anzustellen, welchen die betreffende confessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat.

Bur Civilproceßordnung.

Der Ausschuß der niederösterreichischen Advocaten-Kammer hat beschlossen, bei dem Bestande der gegenwärtigen Gerichtsordnung ein Proceßverfahren anzulegen, welches sich in den meisten auswärtigen Staaten bewährt und nach seiner Ansicht auch in Oesterreich bei Einführung der neuen Civilproceß-Ordnung eingeführt werden sollte, nämlich die Instruction des Proceßes durch die Advocaten ohne Intervention der Gerichte und die Mittheilung der Acten von Hand zu Hand. Es werden diesfalls den Kammermitgliedern nachstehende Vorschläge gemacht:

1. Die Klage wäre bei Gericht zu überreichen und in derselben auch dann, wenn sich der Gegenstand zum schriftlichen Verfahren eignet, die Einleitung des mündlichen Verfahrens zu beantragen.
2. Wendet sich der Beklagte an einen Advocaten, so hätte Letzterer dem Vertreter des Klägers die Uebernahme der Vertretung unter Mittheilung einer Vollmacht-Abchrift sogleich anzuzeigen und sich mit ihm über die Fristen zu einigen, innerhalb welcher das Exciendum, Replicandum und Duplicandum außergerichtlich communicirt werden sollen. Ueber diese Mittheilung der Vertretungs-Uebernahme und über die Vereinbarung dieser Fristen wäre eine Bescheinigung zu erteilen; die bei Gericht über die Klage angeordnete Tagsetzung wäre jedoch nur in dem Falle zu verrichten, wenn einer der beiden Theile ein rechtliches Interesse daran hat, daß die Tagung verrichtet werde.
3. Die Mittheilung der Proceßreden erfolgt von Hand zu Hand gegen Bescheinigung.
4. Sollte ein Advocat die zugesicherte Frist nicht zuhalten und der Gegner in eine Erstreckung nicht willigen, so soll es dem Letzteren freistehen, die Tagsetzung behufs gerichtlicher Verhandlung zu reasumiren.
5. Die Recognoscirung der Beilagen soll innerhalb der gesetzlichen Frist außergerichtlich geschehen und eine schriftliche Erklärung erledigt werden.
6. Sobald alle Proceßreden gegenseitig mitgetheilt sind, suchen beide Theile einverständlich um Reasumirung der Tagsetzung an, bei welcher die in Form von Protokollen gewechselten Reden und Acten zum Spruche eingelegt werden.
7. Nach diesen Grundsätzen sind auch summarische Proceße und Nebenstreitigkeiten über die Einwendung der Incompetenz, über den Rückfall der Klage und die Sicherstellung der Gerichtskosten zc. zu behandeln.
8. Im Rechnungsproceße und nach Schöpfung des erstirrtlichen Urtheiles in den übrigen Proceßen hätte es bei dem gewöhnlichen Verfahren zu verbleiben, doch wird der Wunsch ausgesprochen, daß Fristerweiterungen nur aus höchst wichtigen Gründen angeführt werden.

Weltausstellung 1873.

Vom hohen Präsidium der kaiserlichen Weltausstellungscommission wurde das Specialprogramm für die Beiträge zur Geschichte der Preise (additionelle Ausstellung Nr. 5) versendet, welchem wir Nachstehendes entnehmen:

„Das Gesetz, nach welchem der Preis einer Waare sich regelt, ist in seiner Fassung bekanntlich eines der einfachsten, nach dem ihm zu Grunde liegenden Elementen aber eines der verwickeltesten der Volkswirtschaftslehre. Als numerischer Ausdruck des Marktwertes, lediglich das Ergebnis des Verhältnisses nur zweier Größen, deren jede durch eine Reihe von Elementen beeinflusst wird, erscheint der Preis thatsächlich als die Resultirende von sehr vielen, nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Kräften.“

Wer könnte angesichts dessen den an sich trockenen, scheinbar inhaltsarmen Zahlen, in welchen uns die wirtschaftlichen Güter bei ihrem Erscheinen im Verkehr entgegenreten, eine tiefe culturhistorische Bedeutung absprechen?

Es ist daher erklärlich, daß die Geschichte des Preises einzelner Verkehrsgüter, d. h. eine begründete und streng kritische Prüfung des wechselnden Preisstandes der wichtigsten Bedarfsobjecte, ein hohes Interesse zu erregen vermag und daß eine Weltausstellung, welche ihren Schwerpunkt in die Betonung des instructiven Elements verlegt, gerade dieses Thema in den Darstellungskreis zu ziehen sich sehr versucht fühlen muß.

So leicht es aber fällt, die Bildung dieser Gruppe zu rechtfertigen, so schwer wird es dagegen, die Anordnung und die Durchführung dieser additionellen Ausstellung zu bestimmen, die Objecte zu bezeichnen, welche

ihren Inhalt bilden sollen, und die Quellen anzugeben, aus welchen geschöpft werden soll.

Kein Gegenstand für sich allein bietet uns den Halt, den uns z. B. die Pflanze zur Vergleichung der klimatischen Verhältnisse von Jetzt und Einst oder zur Beurtheilung des Einflusses der verschiedenen Breiten bietet. Dennoch kann und darf der Versuch nicht fallen gelassen werden.

Ein Maßstab, der zwar nicht jeden Irrthum ausschließt, aber doch eine hohe Wahrscheinlichkeit gestattet, dürfte sich aus der Combination mehrere Elemente ergeben, und zwar aus dem Preise des bezüglichen Artikels, dem Durchschnittslohn einer gewissen mittleren Leistung materieller Natur und dem Preise der vorwiegenden Brotsfrucht. Diese Combination zeigt die jeweilige Kaufkraft des Geldes und legt uns, was noch höher anzuschlagen ist, die sociale Bedeutung des Preises dar.

Eine nicht geringere Wichtigkeit wie die Frage des Maßstabes hat jene, ob die Preise, selbstverständlich derselben Gegenstände, räumlich oder zeitlich zu vergleichen seien. Die Darstellung des Nebeneinander gestaltet sich offenbar zu einem Beiträge zur Culturstatistik, jene des Nacheinander zu einem solchen zur Culturgeschichte. Unzweifelhaft erscheinen beide Darstellungen gleich interessant, gleich inhaltsvoll und lehrreich. Wird uns durch jene ein Einblick in die wirtschaftlichen Zustände der verschiedenen Staaten der Jetztzeit eröffnet, so entrollt diese ein Bild der Entwicklung desselben Gemeinwesens.

Wird jedoch berücksichtigt, daß die Weltausstellung ihren Inhalt vorwiegend der Gegenwart entnimmt, daß namentlich eine der Darstellung des Welthandels gewidmete additionelle Ausstellung mit ihren graphischen conti fanti die Preisstände der den großen Verkehr belebenden Artikel vergleichend vorzuführen sich zur Aufgabe macht; so wird man es für wichtig genug halten, das nur in vereinzelter Gruppen berücksichtigte historische Moment auch hier thunlichst zu betonen. Es sollen demnach den Gegenstand dieser additionellen Ausstellung bilden:

1. die Preisangabe der für den Verkehr des betreffenden Landes wichtigsten Artikel in verschiedenen, in ihrem Ausgangspunkte thunlich weit zurückgehenden Zeiträumen, ausgedrückt in Geld;

2. die Angabe der gleichzeitig bestandenen Lohnhöhe, und zwar für materielle Dienste, welche ein geringes Maß geistiger Kraft erfordern und das durchschnittliche physische Kraftmaß des erwachsenen Mannes nicht übersteigen;

3. die Angabe des Preises der im gleichen Zeitraume meist verbrauchten Brotsfrucht;

4. die Anführung schriftlicher Erklärungen der von 1 bis ausschließlich 3 angeführten Daten und des Grundes ihrer Veränderung.

Im ersteren Falle werden natürlich die Productions-, Transports- und Consumtionsverhältnisse und die Handelspolitik, im zweiten Falle die wichtigsten socialen Erscheinungen, die politischen Veränderungen, die Cultur- oder Rückschritte, das Münzwesen und die gewerberechtliche Gesetzgebung die wichtigsten Erklärungsgründe zu bilden haben.

Aus der Natur dessen, was in den Inhalt dieser Specialausstellung gezogen werden soll, erhellt die unbedingte Nothwendigkeit der Mitwirkung von möglichst vielen Männern der Wissenschaft. Das hohe Interesse, das gerade dieser Theil zu bieten vermag, und der Umstand, daß hierdurch dasjenige, was Forscher in Büchern niederlegten, gemeinverständlich gemacht wird, so daß dem Volke ein Einblick in ein scheinbar willkürliches, dennoch aber strengen Gesetzen gehorchendes Gebiet der Volkswirtschaft eröffnet wird, berechtigt zur Hoffnung, daß auch diesem Theile der Ausstellung das internationale Zusammenwirken zugute kommen werde, welches zum Gelingen derselben überhaupt nothwendig ist.

Das Autorrecht an diesen, wie nicht geleugnet werden soll, schwierigen, aber sicherlich höchst verdienstvollen Darstellungen wird durch Angabe des Namens des Verfassers und all der von demselben gewünschten Daten auf dem Ausstellungsobjecte und im Kataloge zur Geltung gebracht werden."

Von der Türkei und ihren Dependenz hat, wie schon aus früheren Berichten hervorgegangen, die Ausstellung eine Theilnahme zu erwarten, welche der hohen Bedeutung entspricht, die man schon im voraus der orientalischen Abtheilung der Exposition beigemist. Ganz besondere Sorgfalt wird nun, den neuesten Meldungen zufolge, von der Pforte auf die Darstellung orientalischer Baudenkmale im Parke gelegt. So soll die schon einmal erwähnte Fontaine Sultan Achmed III., eines der schönsten Denkmale türkischer Baukunst, in Originalgröße und zwar in einer Weise hergestellt werden, daß dieses monumentale Bauwerk dauernd für Wien erhalten bleibe. An die Fontaine sollen sich andere Musterstücke türkischer Baukunst, ein bürgerliches Wohnhaus mit einem schönen, in Marmor ausgeführten Bade nach einem Muster Tschiragans, ein türkisches Bauernhaus mit Allem, was dazu gehört, eine Sammlung türkischer Grabsteine, einen kleinen Friedhof darstellend, und endlich ein echt türkisches Café, anschließen. Mit der Entwurfung der Pläne und Vorausschläge für alle diese Ar-

beiten ist der hervorragende türkische Architekt Montani von Seite der ottomanischen Commission betraut worden. Von Seite Egyptens, ist wie bekannt, Professor Brugsch mit den Vorarbeiten für die Beschickung der Ausstellung und die im Parke auszuführenden Baulichkeiten betraut. Unter diesen wird besonders ein antikes Grab nach dem Muster der Gräber von Dem-Hassan einen hervorragenden Platz einnehmen. Dieses Grab soll mit in ägyptischer Malerei ausgeführten Fresken, Szenen aus dem gewöhnlichen Leben der alten Ägypter darstellend, geschmückt werden. Für die Ausführung dieser Arbeiten ist von Seite Egyptens eine halbe Million Francs bewilligt worden. Schon mit Beginn des Frühjahres sollen die mit den Bauten betrauten Personen zur Inangriffnahme der Vorarbeiten nach Wien gesendet werden. — Wie aus Mannheim gemeldet wird, hat daselbst am 11. d. M. über Einladung der dortigen Handelskammer eine Versammlung von Industriellen stattgefunden, um über die Theilnahme an der Weltausstellung zu berathen. Die Versammlung bestellte ein Specialcomité, zu dessen Präsidenten der österreichisch-ungarische Generalconsul in Mannheim, Herr Theodor Gärtner einstimmig gewählt worden. Herr Gärtner wird sich demnächst nach dem Schwarzwalde begeben, um persönlich die dortige Hausindustrie zur regen Theilnahme an der Ausstellung anzuregen.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin, welche vor einigen Tagen an einer Grippe erkrankt, befinden sich wohl und werden wahrscheinlich in der nächsten Woche nach Meran abreisen können.

— Se. Majestät der Kaiser haben am 18. d. M. Audienzen erteilt, und u. A. den Dichter Bauernfeld empfangen.

— (Eideleistung.) Am 19. d. Vormittags 10 Uhr haben Freiherr Ludwig Holzgethan als Reichsfinanzminister unter Intervention des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Grafen Androsch, des Oberstkammerers H. M. Grafen Crenneville und des Hofrathes im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Freiherrn v. Hammer, sodann Freiherr Sisinio v. Pretis als Finanzminister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter Intervention des Minister-Präsidenten Fürsten Auerperg, des Oberstkammerers H. M. Grafen Crenneville und des Ministerialrathes in der Präsidial-Kanzlei des Ministerrathes, v. Artus, und endlich der Landeshauptmann Adalbert Freiherr v. Widmann als wirklicher Geheimer Rath den Eid in die Hand Sr. Majestät des Kaisers abgelegt.

— (Offertauschreibung.) Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 9. Jänner 1872 die Abtragung der Föwelbastei (sogenannten Paradies-Garten) in Wien angeordnet und es wurde zur Vergabung der damit verbundenen Arbeitsleistungen eine allgemeine Offertverhandlung ausgeschrieben.

— (Keine Exakos mehr.) Wie in Wiener mit literarischen gut unterrichteten Kreisen bestimmt verlautet, soll der „Exakos“ abgeschafft und durch ein leichtes „Käpi“ nach französischem Muster ersetzt werden.

— (Verfassungstreue Bauern.) In den Mährisch-Böhmischen Landgemeinden wird eine Volksversammlung deutscher Bauern vorbereitet, behufs Boirung einer Vertrauensumgebung für das Ministerium Auerperg und Besprechung der Schulgesetze.

— (Draubrücken-Zerstörung.) Die „Klagenfurter Ztg.“ berichtet, daß bei dem letzten Robeigange der Drau die Hollenburger Brücke, die Annabrücke bei Saager, die Böcklermarkter Draubrücke, welche die Verbindung zwischen Kappel und Böcklermarkt herstellt, so wie jene in Unterdrauburg bedeutend beschädigt worden sind.

— (Prinzipienfrage bei Duellen.) Der Strafproceß, welcher gegen einige Studierende der Grazer Universität wegen des Verbrechens des Zweikampfes anhängig ist, dürfte — wie die „Grazer Ztg.“ hervorhebt — Anlaß zur Entscheidung einer höchst interessanten juristischen Frage geben. Es handelt sich nämlich um die Frage: „Ist der beim Duell assistirende Arzt wegen Vorschubleistung beim Verbrechen strafbar?“ Der berühmte Strafrechtslehrer Dr. Herbst bezieht die Frage noch als eine offene und dem Grazer Gerichtshofe wird es zukommen, in dieser Frage zum erstenmale eine principielle Entscheidung zu treffen. In dem erwähnten Falle hat ein Arzt intervenirt und es dürfte auch gegen ihn die Anklagewegen Vorschubleistung erhoben werden. Die Anklage wird in der fraglichen Schlussverhandlung dem Vernehmen nach der Chef der Staatsbehörde, Herr Ritterbacher, vertreten.

— (Die neue steiermärkische Landes-Obst- und Weinbau-Schule) bei Marburg in Steiermark wird am 1. März d. J. eröffnet werden.

— (Pulverexplosion in Bombay.) Die ostindische Ueberlandpost meldet ein fürchterliches Unglück aus der Präsidentschaft Bombay. In der Stadt Indore flogen die Militär-Pulvermagazine in die Luft, wodurch der Tod von 70 bis 80 Personen, sowie die Zerstörung von Eigenthum im Werth von 80.000 Pf. St. verursacht wurde. Das Unglück hat große Bestürzung unter den Eingeborenen der Stadt hervorgerufen.

Locales.

— (Tagesordnung) der am 23. d. stattfindenden Gemeinderathsitzung: 1. Vorträge der Finanzsection: a) Präliminare der Stadtgemeinde für das Jahr 1872; b) Rechnung über die Kanzleierfordernisse im October, November und December 1871; c) Subvention für das Elisabeth-Kinder-Spital; d) Tagelohngebelde für die Stadtwachmannschaft im 4. Quartal. Vorträge der Bau-section: a) Picitationsergebnis der Schotter- und Deckmaterial-Lieferung für das Jahr 1872; b) Picitationsergebnis der Ban- und Schnittholzlieferung für das Jahr 1872; c) Beschotterung der Sonnegerstraße; d) Antrag der Gastindirection auf Uebernahme des Musikpavillons in der Sternallee in die Regie der Gemeinde; e) Anbot wegen Ablösung eines Theiles des Sacin'schen Hauses in der Grabtscha; f) Rechnung über Bauholzlieferung von August bis Ende December 1871. 3. Vorträge der Polizeisection: a) Ueber eine Petition der Stadangehörigen um Wiedereinführung des Verkaufsverbotes auf Wochenmärkten und der Brotsatzung; b) über die mit den Gemeinden der Umgebung Laibachs getroffene Vereinbarung wegen Benützung des städtischen Cimentirungs-Amtes. 4. Vorträge der Schulsection: a) Substituierung für einen erkrankten Lehrer; b) Rechnung des Districtschulrathes für die Zeit vom 18. November 1870 bis 18. December 1871; c) Aufforderung des k. k. Landes-Schulrathes wegen sogleicher Inangriffnahmen des städt. Schulhausbaues.

— (Schlußverhandlung.) Heute beginnt, wie das „Lab. Tagbl.“ vom 20. d. meldet, bei dem hiesigen Landesgerichte vor einem Fünfrichtercollegium die Schlussverhandlung gegen Dr. Valentin Preuz, Advocat in Krainburg, wegen Verbrechen des Betruges unter Einbeziehung der Verhandlung gegen Karl Dollar, wegen Uebertretung des Betruges. Den Vorsitz führt OSM. Rome, die Staatsbehörde vertritt St.-A.-S. Kocivar.

— (Aus dem Amtsblatte.) Rundmachung über die Orte und Tage der diesjährigen Hauptstellung der Wehrpflichtigen in Krain. — Dr. Dietrich'sche Armenstiftung zu verleihen. — Die Bezirksrichterstelle zu Tschernembl ist zu besetzen. Bewerbungen bis 5. Februar an das Kreisgerichtspräsidium zu Rudolfswerth.

— (Faschingschronik.) Der Ausschuss des hiesigen Fortbildungsvereines für Buchdrucker veranstaltet Samstag den 27. Jänner im Hotel Elefant ein „Typographen-Kränzchen“, dessen Reinertrag der Kranken- und Invaliden-Unterstützungs-Kasse des genannten Vereines gewidmet ist. Eintrittskarten à 50 kr., für Familien à 1 fl., werden in den Buchhandlungen der Herren Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Vamberg und des Herrn Klerr und Abends an der Kassa abgegeben. Mit Rücksicht auf den humanen Zweck dürfte der Besuch ein recht zahlreicher sein. — Das gestrige Bürger-Kränzchen war sehr zahlreich besucht. Ein Kranz hübscher Damen in eleganter Toilette schmückte den Tanzsaal, mehr als neunzig Paare schwebten bei den Quadrillen auf den spiegelglatten Parquetten, die Conversation war heiter, die Tanzlust groß, die Musik lebend, und der sogar mit einigen werthvollen Gewinnstgegenständen ausgestattete Glückshafen gab dem gestrigen Kränzchen einen höheren Reiz. Im Glückshafen befanden sich 22 Gegenstände, darunter ein Speisefervice, eine Salomhanglampe, ein Reisefloffer u. s. w. Die Gewinnste fielen auf die Nummern 68, 110, 134, 142, 273, 481, 557, 762, 865, 985, 992, 1008, 1076, 1275, 1335, 1338, 1452, 1453, 1476, 1590, 1928, 2344. Die gestern nicht erhobenen Gewinnste erfolgt gegen Abgabe des betreffenden Loses Herr Popovitsch. Die tanzenden und auch die Augenweide hübschen Gäste sprachen sich einstimmig dahin aus, daß das gestrige Kränzchen einer der schönsten unter den bisher hier abgehaltenen Tanzvergünstigungsabenden war. — Der gestern im Hotel Elefant stattgefundene Arbeiterbildungs-Vereinsball versammelte die jugendliche tanzlustige Welt; an den gemüthlichen Tänzen nahmen aber auch die gewöhnlichen täglichen Stammgäste des Hauses Theil. Unter den Gästen befand sich auch Bürgermeister Deschmann. Tanzende Paare zählten wir 30; der Ball dauerte bis über 5 Uhr heute Morgens. Es war ein Vergnügen zuzusehen, von welcher großer Tanzlust alle Tänzerinnen und Tänzer befebt waren.

— (Theateranzeige.) Dienstag den 23. d. M. kommt endlich die langerwartete und bereits annoncirt Operette: „Die Prinzessin von Trapezunt“ auf unserer Bühne zur Aufführung. Es sollen ganz besondere Vorbereitungen getroffen worden sein, um diese Operette auch hier in glänzender Ausstattung in Scene zu setzen. Daß die Preise mäßig erhöht wurden, finden wir gerechtfertigt, da sonst die Theaterkasse bei den großen Auslagen unmöglich ihre Rechnung finden würde, und gute Einnahmen derselben um so mehr zu wünschen wären, als schlechte Einnahmen durch lange Zeit bereits an der Tagesordnung stehen. — (Neue Sparkasse.) Die Wiener „Zugspr.“ meldet die Errichtung einer oberkrainischen Sparkasse mit dem Sitz in Krainburg.

— (Schadenfeuer.) Am 15. d. um 2 Uhr Nachmittags ist auf dem Dreschboden des Grundbesizers Anton Lauril in Cateß, Haus Nr. 6, Bezirk Rudolfswerth, angeblich durch die Unvorsichtigkeit eines zehnjährigen Mädchens Feuer ausgebrochen, wodurch circa 60 Ctr. Heu, 60 Centner Stroh, Ackergeräthschaften, der Dreschboden, die Dachungen des Stalles und Kellers, endlich die Harpfe des Genannten ein Raub der Flammen geworden sind.

(Theaterbericht.) Bei der vorgestrigen Aufführung des Blum'schen Lustspiels „Mirandolina“ elektrisirte uns das lebendige, ja muthwillige Spiel des Fräulein Krügel (Mirandolina) und die meisterhafte Darstellung des verliebten, alten Herrn durch Herrn Director Walburg, der die Rolle des Reisenden gab. Das ziemlich gut besuchte Haus spendete den genannten beiden Trägern der Hauptrollen reichen Beifall und unzählige Hervorrufe. — Die hierauf folgende Operette „Die schöne Pamina“ ruht, wie in der Regel alle Operetten, auf leichter komischer Grundlage. Der König eines wilden Volkes besitzt eine reizende Tochter, bei deren Anblick die Männerwelt „narrisch“ wird. Der König läßt aus Europa einen Photographen rufen; letzterer legt Proben seiner Kunst ab, wird aber beim Anblicke der reizenden Königstochter auch ein Narr. Der Gehilfe des Photographen erwirbt sich die Gunst des Königs, wird in den Ministerrath aufgenommen, beantragt die Einführung des Institutes der Ehe in dem Cannibalenreiche und die Heilung des narisch gewordenen Photographen durch dessen Heirat mit der Königstochter, welche schließlich auch vollzogen wird. Das narische Sujet wird durch Anspielungen auf die politischen Zustände in europäischen Ländern einigermaßen gespickt. Der musikalische Theil ist der bessere dieser Operette; Genée hat originelle Melodien und Instrumentierung niedergelegt. Die Partie des Königs (Herr Ehrenfest) und Zarati (Herr Schulz) verlangen geschulte musikalische Kräfte. Fräulein Eberhardt (Pamina), die Herren Schlesinger (Kali) und Böck (Albamin) erfüllten ihre Aufgabe. Eines lauten Beifalles kann sich die erste Aufführung dieser neuen, freundlichen Operette nicht rühmen.

Die slovenische Bühne gab gestern Neffroy's „Lumpaci Bagabundus.“ Das „liederliche Kleeblatt“ wurde durch die Herren Eusterski (Schneider) und Noll (Schuster) recht gut, minder gut durch Herrn Zelocnik (Tischler) repräsentirt. Herr Zelocnik sagte durchaus nicht zu, die Couplets enthielten bereits Abgedrohenes, Gedächtnisfehler wurden bemerkt u. s. w. Das in den Räumen des Parterre und der Galerie zahlreich anwesende Publicum spendete deffenungeachtet reichen Beifall; ein großer Theil der Logen war leer.

(Die „Illustrirte Zeitung“), Verlag von J. J. Weber in Leipzig, bringt auf 24 Folioseiten in ihrer Neujahrsnummer einen so reichhaltigen und mannigfaltigen Stoff, wie er in keinem ähnlichen Unternehmen zu finden ist. Die Fülle des Gebotenen erstreckt sich auf alle Zweige des politischen und socialen Lebens, der Wissenschaft und Kunst. Dem Verständniß des Lesers gehen die vorzüglichsten Illustrationen (jährlich über 1000 Abbildungen), welche nicht, wie bei ähnlichen Unternehmungen, anderen Journalen entlehnt, sondern nach Originalzeichnungen geschnitten sind, ergänzend zur Hand. Die Anregung, Unterhaltung und Belehrung, welche die „Illustrirte Zeitung“ für alle Kreise bietet, empfiehlt ihre Anschaffung nicht nur Lesegesellschaften, Museen, öffentlichen Bibliotheken, Hotels und Conditoreien, sondern auch einer jeden gebildeten Familie, und ist ihre Anschaffung durch den verhältnißmäßig billigen Preis (vierteljährig 2 Thaler) erleichtert. Wir wollen mit diesen Zeilen die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser auf diese dem Inhalte und der Ausstattung nach hervorragende Zeitung lenken und nur noch beifügen, daß eine weitere Empfehlung überflüssig ist, indem schon der erste Blick in diese Blätter deren Vortrefflichkeit zu Genüge constatirt. Zur Bequemlichkeit des P. T. Publicums werden Abonnements in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg angenommen.

Gefesendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Die delicate Heilmahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Nieren- und Nervenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutanstieg, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrost: Certificat Nr. 68471.

Wien, 19. Jänner. Die Börse war entschieden fest und bewilligte unveränderte, theilweise auch erhöhte Preise für Staatsfonds und andere Anlagewerthe. Die Mehrzahl der Bankepapiere erzielte wieder Avancen. Das charakteristische Moment lag in der außerordentlichen Beachtung der Lotterie-Effekten und den Actien einiger Hypotheken-Gesellschaften; von diesen letzteren sind Hypothekendarlehenbank und österr. Hypothekendarlehenbank besonders zu erwähnen.

A. Allgemeine Staatsschuld, für 100 fl.			
	Geld	Waare	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinst. Mai-November	63.10	63.20	
„ „ „ Februar-August	63.10	63.20	
„ Silber „ Jänner-Juli	73.10	73.25	
„ „ „ April-October	73.10	73.25	
Rose v. J. 1859	314.—	316.—	
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	99.—	100.—	
„ 1860 zu 500 fl.	109.—	109.25	
„ 1860 zu 100 fl.	126.50	127.50	
„ 1864 zu 100 fl.	151.—	151.25	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. B. in Silber	121.—	121.50	
B. Grundentlastungs-Obligationen, für 100 fl.			
	Geld	Waare	
Böhmen zu 5 pCt.	97.50	98.—	
Galizien „ 5 „	75.25	75.75	
Nieder-Oesterreich „ 5 „	95.50	96.—	
Ober-Oesterreich „ 5 „	93.—	94.—	
Siebenbürgen „ 5 „	77.50	78.—	
Steiermark „ 5 „	90.—	91.—	
Ungarn „ 5 „	80.25	81.—	
C. Andere öffentliche Anleihen.			
Donau-Regulirungsloose zu 5 pCt.	98.50	98.75	
Ung. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.			
d. B. Silber 5 1/2 pCt. Stück	110.75	111.—	
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.			
d. B. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	113.—	113.25	

Wiener Communalanleihen, rückz. Geld Waare			
zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	89.—	89.50	
D. Actien von Bankinstituten.			
	Geld	Waare	
Anglo-österr. Bank	348.50	349.—	
Bankverein	314.50	315.—	
Boden-Creditanstalt	287.—	289.—	
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	346.50	346.80	
Creditanstalt, allgem. ungar.	136.—	137.25	
Comptoir-Gesellschaft, u. d.	1005.—	1015.—	
Franko-österr. Bank	138.50	138.70	
Generalbank	—	—	
Handelsbank	232.—	234.—	
Nationalbank	883.—	885.—	
Unionbank	297.—	297.25	
Bereitsbank	118.75	119.—	
Verkehrsbank	196.75	197.25	
E. Actien von Transportunternehmungen.			
	Geld	Waare	
Alföld-Humaner Bahn	185.—	186.—	
Böhm. Westbahn	264.—	—	
Carl-Ludwig-Bahn	263.75	264.—	
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	640.—	643.—	
Elisabeth-Westbahn	247.50	248.—	
Elisabeth-Westbahn (Kinz. Bud. weiser Strecke)	214.50	215.—	
Ferdinands-Nordbahn	2225.—	2230.—	
Kaisertum-Bereitsbank	181.—	182.—	

Krauz-Josephs-Bahn			
	Geld	Waare	
Krauz-Josephs-Bahn	207.50	208.—	
Lemberg-Extr.-Jaffner-Bahn	164.—	165.—	
Lloyd, österr.	455.—	457.—	
Nordwestbahn	225.—	227.—	
Rudolfs-Bahn	169.—	169.50	
Siebenbürgen-Bahn	179.—	180.—	
Staatsbahn	413.—	414.—	
Südbahn	214.20	214.50	
Süd-nordb. Verbind. Bahn	183.—	184.—	
Theiß-Bahn	289.—	291.—	
Ungarische Nordostbahn	165.50	166.—	
Ungarische Ostbahn	153.75	154.25	
Tramway	239.50	240.—	
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)			
	Geld	Waare	
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	106.—	106.50	
verlosbar zu 5 pCt. in Silber	87.—	87.25	
in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in d. B.	87.—	87.25	
Nationalb. zu 5 pCt. d. B.	89.50	90.—	
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	69.50	70.—	
G. Prioritätsobligationen.			
	Geld	Waare	
Alf.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)	95.25	95.75	
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.25	105.50	
Krauz-Josephs-Bahn	102.75	102.90	
Karl-Ludwig-B. i. S. verz. l. Em.	107.—	107.50	
Nordwestbahn	102.75	103.—	

Siebenh. Bahn in Silber verz.			
	Geld	Waare	
Siebenh. Bahn in Silber verz.	92.50	93.—	
Staatsb. G. 3 1/2 % 500 Fr. l. Em.	137.50	138.—	
Südb. G. 3 1/2 % 500 Fr. pr. Stück	114.50	114.75	
Südb. G. 3 1/2 % 200 fl. 5 % für 100 fl.	96.80	97.—	
Südb. Bons 6 % (1870-74)	—	—	
500 Fr. pr. Stück	—	—	
Ung. Ostbahn für 100 fl.	87.—	87.20	
H. Privatloose (per Stück.)			
	Geld	Waare	
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	192.25	192.50	
zu 100 fl. d. B.	192.25	192.50	
Rudolfs-Stiftung zu 10 fl.	14.50	15.50	
Wechsel (3 Mon.) Geld Waare			
Augsburg für 100 fl. Südb. B.	97.—	97.10	
Krauz-Josephs-Bahn 100 fl. detto	97.25	97.35	
Hamburg, für 100 Mark Banco	85.50	85.60	
London, für 100 Sterling	115.20	115.30	
Paris, für 100 Francs	44.80	44.85	
Cours der Geldsorten			
	Geld	Waare	
K. Münz-Ducaten 5 fl. 48 kr.	5 fl. 50 kr.		
Napoleon's d'or 9 „ 14 1/2 „	9 „ 15 „		
Preuß. Cassen'scheine 1 „ 72 „	1 „ 71 „		
Silber 114 „ — „	114 „ 25 „		
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 85.75 Geld, 86 Waare.			

ein Meinungsverschiedenheit politischer, sondern bloß ökonomisch-finanzieller Natur handle. Versailles, 20. Jänner. 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags. (Sitzung der Nationalversammlung.) Es wird eine Botschaft Thiers' verlesen, in welcher er seine Demission als Präsident der Republik, so wie die Demission der Minister anzeigt. Dabie setzt namens der Rechten und des rechten Centrums auseinander, daß das gestrige Votum kein Mißtrauensvotum gewesen; er verlangt den Zusammentritt der Assemblée-Bureau behufs der Ernennung einer Commission, welche eine Versöhnung zu versuchen und Thiers von seiner Demission abzubringen hätte. Für den Fall des Mißlingens dieser Aufgabe hätte die Commission zu untersuchen, welche Maßnahmen alsdann zu ergreifen wären. — In der Versammlung gibt sich eine lebhaftere Aufregung kund. Die Linke und das linke Centrum scheinen zu wünschen, daß ein Beschluß hierüber in öffentlicher Sitzung gefaßt werde.

Telegraphischer Wechselkurs vom 20. Jänner. 5 pCt. Metalliques 63. — 5 pCt. Metalliques mit Mail und November-Zinsen 63. — 5 pCt. National-Anleihen 75. — 1860er Staats-Anleihen 109. — Bank-Aktien 881. — Credit-Aktien 351.50. — London 115.30. — Silber 114.25. — K. t. Münz-Ducaten 5.47. — Napoleon's d'or 9.16.

Das Postdampfschiff „Hammonia“, Capitän Meyer, ging am 17. Jänner mit 202 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches. Laibach, 20. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Hen (27 Str.), 27 Wagen und 1 Schiff (8 Klasten) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Wt. fl.	Wt. fl.		Wt. fl.	Wt. fl.
Weizen pr. Megen	6.80	7.31	Butter pr. Pfund	— 42	—
Korn-Saat „	4.30	4.62	Eier pr. Stück	— 2 1/2	—
Gerste „	3.40	3.68	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer „	2.—	2.32	Rindfleisch pr. Pfd.	— 22	—
Halbfrucht „	—	5.66	Kalbsteisch „	— 27	—
Weiden „	4.—	3.98	Schweinefleisch „	— 25	—
Hirse „	4.10	4.36	Schöpfenfleisch „	— 16	—
Kartoffeln „	4.50	4.94	Hühner pr. Stück	— 40	—
Erbsen „	2.20	—	Lanben „	— 15	—
Linzen „	6.20	—	Hen pr. Centner	1 40	—
Erbsen „	6.20	—	Stroh „	1 45	—
Hirsolen „	6.50	—	Holz, hart, pr. Kist.	—	6.76
Rindschmalz Pfd.	— 53	—	— weiches, 22"	—	5.20
Schweinschmalz „	— 46	—	Wein, roth, Fimer	—	14
Speck, frisch „	— 36	—	— weißer „	—	12
— geräuchert „	— 42	—			

Lottoziehungen vom 20. Jänner. Triest: 32 9 65 72 69.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Temperatur nach Celsius	Wind	Nach dem Wetter	Sicherheit des Himmels
20.	6 U. Mg.	727.88	+ 1.0	windstill	Regen	1.30
	12 „ N.	728.72	+ 3.6	windstill	trübe	Regen
	10 „ Ab.	731.93	+ 1.6	windstill	trübe	Regen
21.	6 U. Mg.	733.52	+ 1.0	windstill	Regel	0.00
	12 „ N.	734.68	+ 1.8	windstill	Regel	0.00
	10 „ Ab.	736.31	— 0.7	windstill	Regel	0.00

Den 20. Höhennebel mit Regen abwechselnd. Den 21. Nebel den ganzen Tag anhaltend. Das vorgestrigte Tagesmittel der Wärme + 2.1°, das gestrige + 0.7°; um 4.1 und um 2.7° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Ein Gärtner wird gesucht. Näheres Wienerstraße Nr. 4.